



EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL

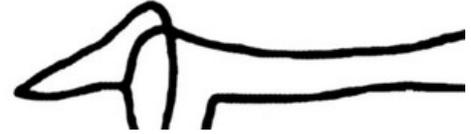
GEMEINDEVERWALTUNG

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Telefon 061 725 10 10

E-Mail gemeinde@witterswil.ch

Informationen zur Hundeanmeldung in Witterswil



Picasso: Chien

Anmelden des Hundes in Witterswil

Bitte melden Sie Ihren Hund, welcher älter als 3 Monate ist, innert 14 Tagen nach Erhalt bei den Einwohnerdiensten an. Dazu benötigen wir den Heimtierausweis (Impfausweis) Ihres Hundes.

Haftpflicht-Versicherung

Die Haftpflichtversicherung für Hundebesitzer ist obligatorisch.

Registrierung Hundehalter auf Amicus

Sie sind neuer Hundebesitzer? Sie benötigen eine Personen-ID für den Tierarzt? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir Sie in der schweizweiten Datenbank Amicus registrieren können. Dazu brauchen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Vorname
- Name
- Strasse / Hausnummer
- PLZ / Ort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Hundegebühren

Die jährliche Hundegebühr beträgt CHF 110.00 pro Hund.

Befreiung von der Hundegebühr

- Hunde, die noch nicht drei Monate alt sind;
- Diensthunden der Armee, der Polizei und des Grenzwachtkorps;
- Blindenführhunde und
- Hunde, für die sie die Abgaben bereits in einer andern Gemeinde des Kantons oder in einem andern Kanton entrichtet haben. Bitte bringen Sie uns einen Beleg, dass die Gebühr bereits bezahlt wurde.

Todesfall Hund

Unser herzlichstes Beileid!

Bitte melden Sie uns den Todesfall, damit Sie im neuen Jahr keine Rechnung für die Hundegebühr erhalten und wir die Datenbank bearbeiten können.

Weitergabe Hund

Ihr Hund hat einen neuen Besitzer? Bitte melden Sie uns eine Weitergabe des Hundes, damit wir im Amicus eine Ummeldung und in unserem Hundesystem die Abmeldung tätigen können.

Haltebewilligung

Hunde der folgenden Rassen und ihre Kreuzungen dürfen nur mit Bewilligung erworben, gehalten, gezüchtet und/oder gehandelt werden:

- Bullterrier;
- Staffordshire Bull Terrier;
- American Staffordshire Terrier;
- American Pit Bull Terrier;
- Rottweiler;
- Dobermann;
- Dogo Argentino;
- Fila Brasileiro.

Weitere Informationen finden Sie in der Hundeverordnung des Kantons Solothurns.

Leinenpflicht

Generelle Leinenpflicht herrscht für alle Hunde im Wald vom 1. April bis 31. Juli. Weitere Informationen finden Sie in der Hundeverordnung des Kantons Solothurn.

Verordnungen und Reglemente

- Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)
- Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden (Hundeverordnung)